

Gaststätten-Erlaubnis

Wer eine Gaststätte (z. B. Schank- und Speisewirtschaft, Café, Imbiss, Diskothek etc.) eröffnen und alkoholische Getränke anbieten will, bedarf dazu einer Gaststättenerlaubnis. Die Eröffnung des Betriebes darf erst erfolgen, wenn der Gewerbetreibende im Besitz dieser Gaststättenerlaubnis ist.

Die Gaststättenerlaubnis ist auf einem Vordruck beim Ordnungsamt/Gewerbeamt zu beantragen. Wegen der unterschiedlichen Betriebsarten, in denen sich der Gaststättenbetrieb darstellen kann, empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der zuständigen Sachbearbeitung.

Die Gaststättenerlaubnis erfordert ein umfangreiches Prüfverfahren hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragsstellers und der für den Betrieb der Gaststätte vorgesehenen Räume. Das Vorliegen einer Baugenehmigung, die inhaltlich hinsichtlich der Betriebsart und den Räumen der beantragten Gaststättenerlaubnis entspricht, ist zwingende Voraussetzung für die Erlaubniserteilung.

Bei der änderungsfreien Übernahme eines bereits bestehenden Gaststättenbetriebes kann eine auf 3 Monate befristete vorläufige Gaststättenerlaubnis erteilt werden.

Gebühren:

Die Gaststättenerlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung des Antrages.

Benötigte Unterlagen:

Antrag

Pachtvertrag

Die Bruttopacht muss erkennbar sein.

Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes

des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben.

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeindekasse

des Ortes, in dem Sie in den letzten drei Jahren gewohnt oder ein Gewerbe betrieben haben.

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis (Belegart "9") können Sie im Bürgerbüro der Gemeinde Morsbach beantragen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Den Auszug (Belegart "9") können Sie ebenfalls im Bürgerbüro der Gemeinde Morsbach beantragen.

Negativbescheinigung des Insolvenzgerichts

Die Bescheinigung des Insolvenzgerichts darüber, dass kein Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Person anhängig ist, kann schriftlich beantragt werden.

Einzureichen sind hierzu ein formloser, unterschriebener Antrag und die Kopie des

- Personalausweises.

Zu richten ist der Antrag an:

Amtsgericht Bonn
Insolvenzabteilung
Wilhelmstr. 23
53111 Bonn

Auszug aus der Schuldnerkartei

zu beantragen unter www.vollstreckungsportal.de oder Sie wenden sich an das Amtsgericht Waldbröl.

- **Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK)** über die Grundzüge des Lebensmittelrechts. Die IHK bietet dazu regelmäßig Termine an.

Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Zusätzliche Unterlagen bei einer GmbH:

- Handelsregisterauszug
- Auszug Gewerbezentralregister GmbH

Rechtsgrundlage:

Gaststättengesetz (GastG)

Zuständig:

II/32 Leistungs- und Ordnungsverwaltung

Ansprechpartner:

Name: Karin Mauelshagen

Email: karin.mauelshagen@gemeinde-morsbach.de

Telefon: 02294 / 699 – 321

Zimmer-Nr.: UG 04